

Rödl & Partner

Hinweise geben

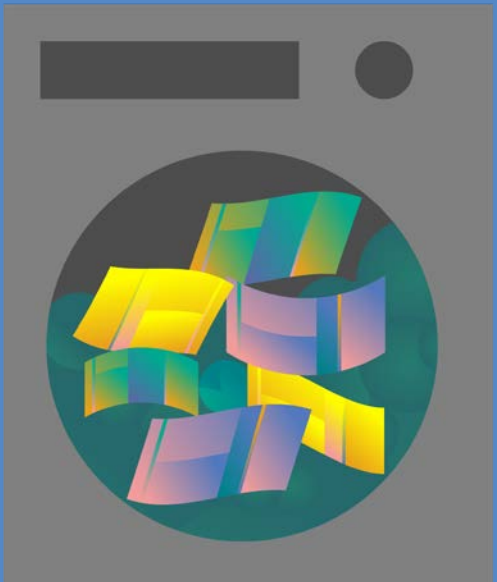
Geldwäscheprävention



Hinweise geben

„Wir beraten unsere Mandanten jeden Tag, wie sie bewusst vorbeugen können. Sollte es dafür zu spät sein, verteidigen wir ihre Interessen.“

Rödl & Partner



Verschärfte Regeln bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die 5. EU Geldwäsche-Richtlinie (RL (EU) 2018/843) zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung trat am 18. Juli 2018 in Kraft und war bis zum 10. Januar 2020 in nationales Recht umzusetzen.

Ziel des Gesetzgebers ist es, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung noch effektiver zu verhindern und zu bekämpfen. Unternehmen und Unternehmer werden künftig noch stärker in die Pflicht genommen!

Geplante Konsequenzen bei Verstößen

Das Geldwäschegesetz auf Grundlage der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie sieht bei Verstößen gegen die im Gesetz normierten Sorgfaltspflichten folgende mögliche Sanktionen vor:

- Geldbußen bis zu 1 Mio. Euro oder bis zum Zweifachen des aus dem Verstoß gezogenen wirtschaftlichen Vorteils bei wiederholten Verstößen.
- Bei Finanz- und Versicherungsunternehmen bzw. Versicherungsvermittlern bis zu 5 Mio. Euro oder bis zu 10 % des Gesamtjahresumsatzes.
- In allen übrigen Fällen: Geldbußen bis zu 150.000 Euro bei Vorsatz und bis zu 100.000 Euro bei Fahrlässigkeit.
- „Naming and shaming“: Unanfechtbare Bußgeldbescheide sollen auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde veröffentlicht werden.

Prävention

WER IST BETROFFEN?

- U.a. alle Personen, die gewerblich mit Gütern handeln, Versicherungsvermittler, Immobilienmakler, etc. ...

SIND SIE GERÜSTET, UM...

- den Geschäftspartner samt Geschäftszweck zu identifizieren?
- den wirtschaftlich Berechtigten zu ermitteln?
- die Geschäftsbeziehung zu überwachen?
- interne Sicherungsmaßnahmen und Kontrollsysteme einzurichten?
- Ihre Mitarbeiter zu schulen?
- die erhobenen Informationen aufzuzeichnen und fünf Jahre aufzubewahren?
- ggf. einen Geldwäschebeauftragten zu bestellen?
- ggf. eine Verdachtsmeldung abzugeben?
- eigene Informationen im sog. Transparenzregister zur Verfügung zu stellen?



Ihre Ansprechpartner



ULRIKE GRUBE

Rechtsanwältin

Wirtschaftsjuristin (Univ. Bayreuth)

Leitung Prävention & Verteidigung

T +49 911 9193 1999

ulrike.grube@roedl.com



DR. CHRISTINE VARGA-ZSCHAU

Rechtsanwältin

T +49 911 9193 1234

christine.varga@roedl.com

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 106 eigenen Standorten in 48 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 5.130 Kolleginnen und Kollegen.

Rödl & Partner
Äußere Sulzbacher Str. 100
90491 Nürnberg

T +49 911 9193 0
info@roedl.com

www.roedl.de